

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Durchführung der 1. Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl des Kreistages im Landkreis Leipzig am 9. Juni 2024

Die 1. Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl Kreistages im Landkreis Leipzig am 9. Juni 2024 findet am

**Mittwoch, den 10. April 2024, um 17.00 Uhr,
im Landratsamt Landkreis Leipzig,
Haus 2, Großer Konferenzraum, Zimmer 2.2.15,
Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna**

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Beisitzer und Schriftführer mit Feststellung der Anwesenheit der Beisitzer, Schriftführer und Hilfskräfte mit Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses
- 1.3 Verpflichtung der Beisitzer, Schriftführer und Hilfskräfte zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten
- 1.4 Bestätigung der Tagesordnung
- 1.5 Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung und des Hinweises auf deren Öffentlichkeit
- 1.6 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der nach § 19 Abs. 1 SächsKomWO zu ladenden Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge und Feststellung deren Anwesenheit

2. Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung ggf. auch Zurückweisung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Kreistages im Landkreis Leipzig am 9. Juni 2024 gem. § 7 Abs. 1 SächsKomWG

- 2.1 Vorlage der eingereichten Wahlvorschläge und Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung
- 2.2 Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
- 2.3 Anhörung der erschienenen Vertrauenspersonen der betroffenen Wahlvorschläge nach § 19 Abs. 4 Satz 1 SächsKomWO
- 2.4 Entscheidung des Kreiswahlausschusses über die Zulassung ggf. auch Zurückweisung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Kreistages im Landkreis Leipzig am 9. Juni 2024 gem. § 7 Abs. 1 KomWG einschließlich der Feststellung der zugelassenen Wahlvorschläge mit den in § 16 Abs. 1 SächsKomWO bezeichneten Angaben sowie ihrer Reihenfolge nach § 19 Abs. 5 SächsKomWO

3. Bekanntgabe der Entscheidung des Kreiswahlausschusses unter Angabe der Gründe und Verweis auf den zulässigen Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 KomWG

4. Ende der Sitzung

Die Sitzung ist öffentlich!

Borna, den 27.03.2024



Gerald Lehne
Vorsitzender Kreiswahlausschuss

Aushang gemäß § 21 Abs. 2 Kommunalwahlordnung!